

Grosssägerei in Graubünden

*Zusammenfassung und Stellungnahme der Wirtschaft zum Projekt Grosssägerei
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden*

Obwohl die Wirtschaft grundsätzlich klare ordnungspolitische Verhältnisse verlangt und jegliche Einmischung des Staates in die Wirtschaft ablehnt, hat sie das Wirtschaftsentwicklungsgesetz des Kantons Graubünden mit Überzeugung tatkräftig unterstützt. Die Erfahrung sowie insbesondere der Standortwettbewerb zwischen den Kantonen zeigt, dass zur Ansiedlung neuer Unternehmen – aber auch zur Erhaltung bestehender – nicht nur optimale Rahmenbedingungen notwendig sind, sondern auch Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Sinne der mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz verfolgten Ziele unterstützt die Wirtschaft Massnahmen und Ansiedlungen, welche – nachhaltig und nicht bloss zur Erreichung von Mitnahmeeffekten – Arbeitsplätze sichern oder neue schaffen und damit Wachstum generieren. Dies insbesondere dann, wenn damit neue Märkte und vor allem auch solche im Ausland für den Export eröffnet werden und dadurch die bestehenden Unternehmen nicht in Ihrer Existenz gefährdet werden, sondern dank den aus einer solchen Ansiedlung sich ergebenden Nischen weiterhin ihre Daseinsberechtigung haben.

Das vorliegende Projekt einer Grosssägerei im Kanton Graubünden erfüllt sämtliche nach Auffassung der Wirtschaft erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von wirtschaftlichen Fördermassnahmen. Mit einem solchen Grosssägewerk werden nicht nur für Graubünden völlig neue Märkte erschlossen und damit insbesondere auch die Gefahr der Abhängigkeit von schwindenden bestehenden Märkten verringert, sondern können – bei Ausschöpfung der vollen Wertschöpfungskette – nebst den in den Forstbetrieben bereits heute vorhandenen ca. 200 über 300 neue Arbeitsplätze geschaffen, vor allem aber die bisherigen erhalten werden. Solche Arbeitsplätze sind umso wertvoller, als sie wegen der erforderlichen intensiveren Nutzung des Waldes zumindest teilweise in entlegenen Talschaften bereitgestellt werden können. Damit erfüllt das Grosssägewerk auch die im Wirtschaftsleitbild gesetzten Ziele, nämlich dass durch die Schaffung von regionalen Wirtschaftszentren auch Arbeitsplätze für in entlegenen Agglomerationen wohnhafte Personen geschaffen werden können. Normalerweise beschränkt sich die Wirtschaftsförderung im Kanton auf die Unterstützung – selbstverständlich nicht minder wertvoller – kleinerer ansiedlungswilliger Firmen. Mit der Grosssägerei bietet sich indessen die Möglichkeit, einen durch hohe Investitionen gebunden Industriebetrieb mit zahlreichen Arbeitsplätzen an den Wirtschaftsstandort Graubünden zu binden, welcher sonst – sollte das Werk nicht hier realisiert werden können – andernorts mit „Handkuss“ aufgenommen würde. Um den zunehmend härteren Konkurrenzkampf bei der Unternehmensansiedlung, vor allem aber auch die Leistungsfähigkeit anderer Regionen bei solchen Ansiedlungen und damit das in der Schweiz immer noch bestehende erhebliche Defizit aufzuzeigen, sei erwähnt, dass das Land Hessen bereit wäre, ein Grosssägewerk der Firma Stalinger anzusiedeln und dass die entsprechenden Bewilligungen – nicht nur Steuererleichterungen, sondern auch sämtliche übrigen Bewilligungen im Sinne eines Vorentscheidens resp. einer Standortszusicherung – innerhalb von sage und schreibe drei Wochen erteilt wurden. In Graubünden dauert nun diese Diskussion über die Ansiedlung schon ca. drei Monate – ein gesicherter Standort ist immer noch nicht in Sicht, die Gründe sind Ihnen ja bekannt.

Die in Aussicht gestellten Förderungsbeträge mögen im Moment hoch erscheinen. Legt man sie allerdings auf die geplante Investitionshöhe sowie insbesondere die Anzahl zu erwartender Arbeitsplätze um, fällt der Wirtschaftsförderungsbetrag recht bescheiden aus. Dass für das Grosssägewerk zusätzlich auch Steuererleichterungen gewährt werden, ist zu begrüssen, dies vor allem auch angesichts der exorbitant hohen Unternehmungssteuern vor allem für hochkapitalisierte Industrieunternehmungen in unserem Kanton. Im Übrigen kann angesichts der Höhe der Investitionen und der im Kanton bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten ohnehin davon ausgegangen werden, dass der anzusiedelnde Industriebetrieb in den

ersten zehn Jahren nicht allzu hohe Steuern bezahlen würde. Ein beträchtliches Steueraufkommen kann indessen von den durch das Grosssägewerk ausgehenden Arbeitsplätzen erwartet werden.

Das anzusiedelnde Grosssägewerk wird nur in einem eng umgrenzten Produktesegment, dort dafür sehr stark am Markt präsent sein. Dies lässt für die bestehenden Sägereien genügend Platz, um daneben Marktnischen zu besetzen. Dabei anbietet sich die Firma Stallinger, wie Sie dies auch mit kleineren Werken in Österreich schon tut, die Produkte der kleineren Sägereien im Export mit zu vermarkten. Dadurch könnten für die bereits ansässigen Sägereien, sofern sie in zukunftssträchtigen Nischen tätig werden, durch das Grosssägewerk sogar Synergien ausgelöst werden. Eine Ansiedlung des Grosssägewerkes, durch welches die bestehenden Sägereien ihrer Existenz beraubt würden, läge demgegenüber weder im Sinne des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes noch der Wirtschaftsorganisationen. Diesbezüglich müssten im Rahmen der Beitragsgewährung noch konkretere Absicherungen vorgesehen werden.

Zur Art und Weise der Beitragsgewährung an das Grosssägewerk wollen wir nicht verhehlen, dass nach Auffassung der Wirtschaftsverbände nicht eine blosse Beitragsgewährung des Kantons wünschbar wäre, sondern im Rahmen der in Aussicht genommenen Mittel eine partielle Beteiligung am Aktienkapital, um so die für den Kanton wichtigen strategischen Ziele bei der Waldbewirtschaftung längerfristig sicherstellen zu können. Diesbezüglich werden wir mit den betroffenen Akteuren das Gespräch nochmals suchen.

Und zum Abschluss folgendes:

Die Wirtschaftsverbände sind überzeugt, dass die Ansiedlung des Grosssägewerkes für Graubünden eine einmalige Gelegenheit darstellt, welche, wenn Graubünden den Bedürfnissen der Investoren nicht entsprechen kann, mit Sicherheit an einem anderen Standort realisiert wird – in der Schweiz oder z. B. in Hessen. Bloss der Wille der Regierung, der politischen Parteien, der Wirtschaftskreise und einer breiten Bevölkerung reicht indessen für die Ansiedlung noch nicht aus, denn wir kämpfen mit vier gefährlichen Problemen:

- Faktor Zeit: Wenn nicht in den nächsten Monaten ein positiver Bescheid gegeben werden kann, wird die Investition an dem Ort getätigt.
- Faktor Standort: Bei der Bereitstellung des Standortes ist dringend eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen den Gesamtinteressen des Kantons und aller von der Waldwirtschaft betroffenen Gemeinden einerseits und den Partikularinteressen einzelner weniger betroffener Personen andererseits.
- Faktor Holz: Die Waldbesitzer im Kanton müssen sich – in ihrem eigenen Interesse und zur Erhaltung der Schutzfunktion unseres Waldes im Kanton – bereit erklären, der Grosssägerei die benötigte Holzmenge zuzuführen.
- Faktor Wald: Die kantonalen Behörden haben ihre Hausaufgaben gemacht und sämtliche Voraussetzungen vorbereitet, damit das Grosssägewerk realisiert werden kann. Nun muss hinsichtlich des Standortes Domat/Ems auch noch beim Buwal die Vernunft einkehren, dass die Ansiedlung eines Grosssägewerkes für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer umfangreichen Wälder in Graubünden mit Schutzfunktion die vernünftigste und ökonomischste Massnahme bildet. Bei einer solchen Interessenabwägung kann auch kein Zweifel bestehen, dass ein kleines Wäldchen im Interesse des gesamten Waldbestandes im Kanton für die industrielle Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden muss.